

Fallbericht

Schientherapie im parodontal vorgeschädigten Gebiss: Aligner-Systeme in der Erwachsenen-KFO haben sich bewährt. Von Dr. Rudolf Schiefelbein, M.Sc., Jade, Deutschland. ▶ Seite 6f



Kongressberichte

Ob in Bern, Burgdorf, Lausanne oder Zürich – der Dentalherbst hält viele Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte, das Praxispersonal und Dentalhygienikerinnen bereit. ▶ Seite 10ff



Parodontalerkrankungen

Itis-Protect® – die bilanzierte Diät unterstützt die Behandlung von der Sekundärprävention bis hin zur Implantologie und erweitert so das therapeutische Massnahmenspektrum. ▶ Seite 22

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS

www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Furcht vor Patientenklagen

Studie belegt: Neun von zehn Zahnärzten rechnen mit erhöhter Klagebereitschaft.

LONDON – Der Beruf des Zahnarztes ist sowohl physisch als auch psychisch sehr herausfordernd und hält ohne Frage viel Stresspotenzial bereit. Eine Stressquelle, die bisher unterschätzt wurde, ist die Angst davor, von Patienten verklagt zu werden.

Scheinbar habe in den letzten Jahren ein Wandel in der Gesellschaft stattgefunden und die Bereitschaft, einen Prozess anzuschleppen, sei deutlich gestiegen. So schätzt zumindest die Zahnärzteschaft, nahezu geschlossen (98 Prozent), die Situation ein. Das geht an ihnen natürlich nicht spurlos vorüber, wie die kürzlich im *British Dental Journal* veröffentlichte Studie zeigt. 89 Prozent der mehr als 1'100 befragten Zahnärzte gaben an, dass sie sich Sorgen

um Klagen und Beschwerden unzufriedener Patienten machen.

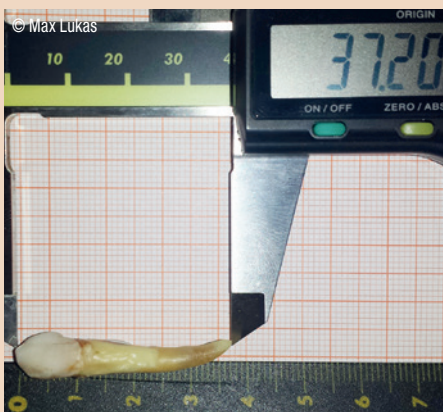
Die von Dental Protection durchgeführte Untersuchung legt zudem offen, dass sich mehr als drei Viertel der Zahnärzte davon gestresst fühlen. Die Angst fungiert demnach als zusätzlicher Stressfaktor, der sich negativ auf die Gesundheit der Zahnärzteschaft auswirkt.

Ältere Studien haben bereits belegt, dass Stress unter anderem das Urteilsvermögen beeinträchtigt und ein hohes Potenzial für Behandlungsfehler mit sich bringt. Verfügen Betroffene in diesen Fällen nicht über effektive Bewältigungsstrategien, drohen nicht nur Klagen, sondern auch ein Burn-out. **DT**

Quelle: ZWP online

Der längste Zahn der Welt

Neuer Rekordzahn misst 37,2 mm.



© Max Lukas
Das es sich bei dem Zahn um einen potenziellen Kandidaten für das Guinnessbuch handeln würde, hatte er im Vorfeld dem OPG entnehmen können, «wenngleich die Statur des Patienten eher unscheinbar war», so Dr. Lukas.

OFFENBACH AM MAIN – Rekordhalter des längsten menschlichen Zahns der Welt war bislang ein Inder. Diesen Zahn hat Dr. Max Lukas, Zahnarzt in Offenbach am Main, den Indern nun jedoch gezogen – im doppelten Sinne. 37,2 mm misst der neue

Rekordhalter. Damit ist der in Offenbach am Main extrahierte Zahn um einen halben Millimeter länger als der bisher gelistete «Riesenzahn».

Wie Dr. Lukas der ZWP online-Redaktion mitteilte, liegt der Zahn seither im Einvernehmen mit dem Patienten bei ihm, da er für die Aufnahme im Guinnessbuch der Rekorde verschiedenste Nachweise erbringen musste. Doch nun soll es endlich so weit sein, die Anforderungen für den offiziellen Eintrag sind erfüllt.

Entfernt hatte Dr. Lukas den Zahn des Patienten bereits im Frühjahr. Kein Routineunterfangen, wie er unserer Redaktion verriet: «Der Zahn liess sich aufgrund seiner Länge nur operativ entfernen. Da dieser von palatinal bereits trepaniert und die Wurzel sehr lang war, musste dennoch behutsam vorgegangen werden, damit es nicht zu einer Wurzelfraktur und damit einer weiterhin erschwerten Zahnentfernung kommen würde.» **DT**

Quelle: ZWP online

Wie digital arbeiten Schweizer Ärzte?

Drei Viertel der unter 45-Jährigen führten 2017 Krankengeschichten elektronisch.



NEUCHÂTEL – 2017 gab es in der Schweiz 17'560 Arztpraxen und ambulante Zentren. Diese sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung in Sachen Gesundheitsversorgung. 2017 lebten 75 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung höchstens einen Kilometer von der nächsten Arztpraxis entfernt. Je nach Wohnregion bestehen bei der Zugänglichkeit jedoch Unterschiede.

An den 17'860 Standorten arbeiteten über 20'000 Ärzte mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 75 Prozent. Nahezu die Hälfte der 35- bis 44-jährigen Ärzte war in der medizinischen Grundversorgung tätig. Dies sind einige Ergebnisse der letzten Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Selbstständige Arztpraxen

2017 waren 88 Prozent der Arztpraxen und ambulanten Zentren als Einzelunternehmen (Praxisinhaber ist selbstständiger Arzt), acht Prozent als Aktiengesellschaft und drei Prozent als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. 28 Prozent der selbstständigen Ärzte waren in einer Gruppenpraxis tätig. Dies bedeutet, dass mehrere selbstständige Ärzte ihre finanziellen Ressourcen zusammenlegen, um Räumlichkeiten und/oder Personal gemeinsam zu nutzen.

Junge Ärzte digitalaffin

41 Prozent der Arztpraxen und ambulanten Zentren führten 2017 die Krankengeschichten ihrer Patienten bereits komplett elektronisch. Bei 31 Prozent erfolgte die Verwaltung der Krankengeschichten teilweise elektronisch und bei 28 Prozent ausschliesslich auf Papier. 51 Prozent aller Ärzte waren in einer Praxis tätig, in der die Krankengeschichten komplett elektronisch geführt wurden. Hier zeigt sich eine klare Generationenkluft. Während

72 Prozent der Ärzte zwischen 35 und 44 Jahren in einer solchen Arztpraxis praktizierten, waren es bei den 55- bis 64-Jährigen lediglich 38 Prozent.

Aufteilung der Arbeitszeit

Unabhängig vom Tätigkeitsbereich nutzen Ärzte im Schnitt 95 Prozent ihrer Arbeitszeit für medizinische Tätigkeiten (medizinische Grundversorgung oder Fach-

medizin). Von durchschnittlich 40 Arbeitsstunden pro Woche wendeten Ärzte der medizinischen Grundversorgung 35 Stunden für entsprechende Leistungen auf, d.h. 88 Prozent ihrer Arbeitszeit. Drei Stunden widmeten sie der Fachmedizin und zwei den nichtmedizinischen Tätigkeiten (z.B. Administration, Buchhaltung der Praxis). **DT**

Quelle: Bundesamt für Statistik

ANZEIGE

isovac

Installiert ...funktioniert.
Wieso nicht gleich richtig!

- Erhöhen Sie die Produktivität
- Verbessern Sie die Sicht
- Erhöhen Sie die Sicherheit
- Reduzieren Sie die Behandlungsdauer
- Verringern Sie Nässe und Feuchtigkeit. Ideal auch im Einsatz mit Pulverstrahlgeräten.

Wir beraten Sie gerne
032 387 38 68

ms-dental® Dentalprodukte · CH-3292 Busswil
T +41 32 387 38 68 · www.ms-dental.ch

Dentalhygienikerin des Jahres 2019

Ehrung für Barbara Blaser
beim 43. Jahreskongress von Swiss Dental Hygienists.

LAUSANNE – In diesem Jahr fand der Kongress der Schweizer Dentalhygienikerinnen unter dem Motto «Stay Tuned» – «Dranbleiben» im Kanton Waadt, im SwissTech Convention Center Lausanne, statt. Ein wichtiger und alljährlich mit Spannung erwarteter Programmpunkt der Zusammenkunft war am Nachmittag des ersten Kongress-tages die Auszeichnung der Dentalhygienikerin des Jahres 2019. Die Auszeichnung erhielt die an der Klinik für Parodontologie der zmk bern tätige Barbara Blaser.

Mit einer Laudatio in Wort und Bild, die den beruflichen Werdegang der Geehrten beleuchtete und auch ihre zahlreichen Aktivitäten für den

Berufsstand erwähnte, wurde Barbara Blaser den Anwesenden noch einmal etwas näher vorgestellt. Ohne Zweifel war das der emotionale Höhepunkt des Kongresses. [DT](#)



Zur Dentalhygienikerin des Jahres 2019 wurde Barbara Blaser (links) gewählt. Sigrid Kaehr überreichte ihr die entsprechende Urkunde.

ANZEIGE

Anmeldung:
www.forb.ch

Zahnärztliche Radiologie & Strahlenschutzfortbildung
(Gemäss den neuen Verordnungen des BAG)

Zürich HB – Bern – St. Gallen
Basel – Olten – Zürich-Airport

fortbildung
ROSENBERG
MediAccess AG

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Grosse Auszeichnung für Prof. Dr. Irena Sailer

Verleihung der Skou Ehrenprofessur an Genfer Zahnärztin.

AARHUS – Prof. Dr. Irena Sailer (Clinique Universitaire de Médecine Dentaire, Genf) wurde im April dieses Jahres die Skou Ehrenprofessur der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Aarhus in Dänemark zuerkannt. Weltweit gibt es nur vier Zahnmediziner, denen diese Ehrung zuerkannt wurde. Verliehen wurde ihr der Titel von Prof. Dr. Lars Bo Nielsen, Dekan der Aarhuser Fakultät für Gesundheitswissenschaften.

Am 8. Oktober 2019 fand nun die festliche Veranstaltung mit der offiziellen Übergabe der Verleihungsurkunde in Aarhus statt, an der auch weitere Skou Ehrenprofessoren teilnahmen. Als Skou Ehrenprofessorin ist Prof. Sailer dazu angehalten, ihr Wissen mit Studierenden und Wissenschaftlern in Aarhus zu teilen und die Beziehungen zwischen der Universität Genf und der Universität Aarhus zu festigen und weiter zu vertiefen.

Jens Christian Skou (1918–2018), der Namensgeber der Ehrenprofessur, war ein dänischer Mediziner und Biophysiker. Er erhielt 1997 gemeinsam mit John Ernest Walker und Paul Delos Boyer für seine Arbeiten am Adenosintriphosphat (ATP) und die Entdeckung der Natrium-Kalium-Ionenpumpe den Nobelpreis für Chemie. Die Skou Ehrenprofessur wird in begrenzter Anzahl ausschließlich an hochgeschätzte ordentliche Professoren renommierter Universitäten verliehen. [DT](#)

Quelle: Universität Aarhus



Krankenkassenprämien

Bundesrat Berset will fairen Wettbewerb sicherstellen.

BERN – Am 18. Oktober 2019 hat Bundesrat Alain Berset die Direktoren der grössten Krankenversicherer sowie deren Dachverbände in Bern zu einer Aussprache über die Genehmigung der Prämien getroffen. Er erinnerte sie an die geltenden Regeln und kritisierte, dass dieses Jahr einzelne Versicherer Informationen zu den Prämien vor deren Genehmigung veröffentlichten. Dies verzerrt den Wettbewerb und verwirrt die Versicherten.

Kritik an Versicherern

Einzelne Krankenversicherer haben sich dieses Jahr zur Entwicklung ihrer Prämien geäussert, bevor diese durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigt worden sind. Dies hat in der Folge zu Spekulationen und falschen Prognosen geführt. Einzelne Prämieninformationen sind zudem bei Vermittlern gelandet. Bundesrat Berset kritisierte dieses Verhalten an einem von ihm einberufenen runden Tisch entschieden.

Das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz legt fest, dass die Prä-

© Keystone – Gaëtan Bally



mientarife für die obligatorische Krankenpflegeversicherung vor ihrer Genehmigung durch das BAG weder veröffentlicht noch angewendet werden dürfen. Damit werden die Versicherten vor verführten, falschen Entscheidungen geschützt und ein fairer Wettbewerb wird sichergestellt.

Nach der Aussprache über die vergangene Prämienrunde fand ein Austausch über die Regeln für die nächste Runde statt. Die Teilnehmenden verpflichteten sich, in den nächsten Monaten die genauen Ab-

läufe zu klären, die von allen eingehalten werden. Derzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse hängig, welche die gesetzlichen Grundlagen bei der Prämien genehmigung verschärfen wollen.

Am runden Tisch vertreten waren elf Versicherer, die über 90 Prozent der Versicherten vertreten, sowie drei Dachverbände. Nach der nächsten Prämienrunde wird wiederum zu einem Treffen eingeladen. [DT](#)

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern

Präsidentenwechsel

Am 1. Oktober 2019 übernahm Regierungsrat Guido Graf das Präsidium des Stiftungsrates von Gesundheitsförderung Schweiz.

BERN – An der Spitze des Stiftungsrates von Gesundheitsförderung Schweiz kam es zu einem Wechsel. Notwendig wurde dieser aufgrund des Rücktrittes der bisherigen Präsidentin, der St. Galler Regierungsrätin Heidi Hanselmann. Sie konzentriert sich seit Juli 2019 auf ihre neue Aufgabe als Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Mit Regierungsrat Guido Graf übernahm wiederum ein erfahrener Gesundheitsexperte das Präsidium des Stiftungsrates von Gesundheitsförderung Schweiz. Der Gesundheits- und Sozialdirektor des Kantons Luzern ist Vorstandsmitglied der GDK und war bereits von 2012

© Gesundheitsförderung Schweiz



bis 2016 Mitglied des Stiftungsrates. Als Politiker und Mitglied verschiedener gesundheitspolitischer Organe ist Guido Graf bestens vernetzt, um sich für die Belange von Gesundheitsförderung und Prävention einzusetzen.

«Ich freue mich darauf, wieder für Gesundheitsförderung Schweiz aktiv zu werden. Als Gesundheits- und Sozialdirektor bin ich mit den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention bestens vertraut, und ich will einen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung leisten», hält Guido Graf fest. «Es ist der gesetzliche Auftrag der Stiftung, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten zu initiieren, zu koordinieren und zu evaluieren. Sie ist damit Dreh- und Angelpunkt der Prävention und Gesundheitsförderung in unserem Land», so Graf. [DT](#)

Quelle: Gesundheitsförderung Schweiz

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
L.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.